

Sehr geehrte Damen und Herren,

das BMLFUW hat die Entwürfe zu zwei EU-Anpassungsverordnungen zur Begutachtung übermittelt:

- Novelle der IG-L-MesskonzeptVO
- Novelle der OzonmesskonzeptVO

Beide Novellen dienen der technischen Anpassung an die Richtlinie der Kommission 2015/1480/EU, die bis 31.12.2016 in nationales Recht umzusetzen war.

(Hinweis: in den Erläuterungen zu den Entwürfen wird die Richtlinie irrtümlicher Weise mit 2014 angegeben.)

A) Zur Novelle der IG-L-MesskonzeptVO

Die IG-L-MesskonzeptVO legt insbesondere die Vorgangsweise für die Messung der Luftschadstoffe, für die Immissionsgrenz- und -zielwerte festgelegt wurden, fest und setzt die Anhänge I bis VI der Richtlinie 2008/50/EG sowie die Anhänge III bis V der Richtlinie 2004/107/EG in nationales Recht um.

Mit der vorliegenden Novelle werden die Vorgaben der Richtlinie 2015/1480/EU umgesetzt, die die Anhänge IV und V der 4. Tochterrichtlinie 2004/107/EG über Arsen, Kadmium, Quecksilber, Nickel und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe in der Luft sowie die Anhänge I, III, VI und IX der Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa ändert.

Von der Novelle betroffen sind insbesondere die Ausgestaltung der Datenqualitätsziele, die präzisiert und aktualisiert werden, die Definition der Referenzmethoden zur Messung von Konzentrationen und bestimmter Schadstoffe sowie die Kriterien zur Qualitätssicherung bei der Beurteilung der Luftqualität und die Kriterien für die Ortsbestimmung der Messstellen. Zusätzlich werden die Bestimmungen betreffend die Übermittlung der Meta-Informationen von Messstellen durch die Landeshauptleute präzisiert, um den Berichtspflichten an die Kommission nachkommen zu können. Schließlich wird eine punktuelle Optimierung der Bestimmungen zur Beurteilung der Luftqualität sowie eine Anpassungen der Luftgütebeurteilung an den Status Quo vorgenommen.

B) Zur Novelle der OzonmesskonzeptVO

Die Ozon-MKV legt insbesondere die Vorgangsweise für die Messung des Luftschadstoffs Ozon fest und setzt die Anhänge VIII bis X der Richtlinie 2008/50/EG (LuftqualitätsRL) um.

Die Novelle dient ebenso der Anpassung an die oben genannte EU-Richtlinie 2015/1480/EU. Die Änderungen beziehen sich im Wesentlichen auf die gleichen Inhalte wie die Novelle zur IG-L-MesskonzeptVO.

Allfällige Stellungnahmen zu den Entwürfen werden bis spätestens

19. April 2017

(hier einlangend) erbeten.

Schöne Grüße!
Elisabeth Fuherr

Dr. Elisabeth Fuherr
Wirtschaftskammer Österreich
Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Postfach 189
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-3425 | F 05 90 900-269
E elisabeth.fuherr@wko.at | W <http://wko.at/up>